



## **Kooperationsvereinbarung**

**zwischen der Koordinierungsstelle des  
Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg – für eine  
starke und lebendige Demokratie mit Zivilcourage gegen Gewalt,  
Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ der Landesregierung,  
vertreten durch den**

**Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,  
Burkhard Jungkamp,**

**und**

**dem Europazentrum Brandenburg-Berlin (EZBB)  
des Regionalen Fördervereins e. V. (RFV e. V.),  
vertreten durch den**

**Geschäftsführer des RFV e. V., Volkmar Ritter,**

**und durch den**

**Leiter des EZBB des RFV e. V., Harry Golm**

## Präambel

Das EZBB des RFV e. V. will satzungsgemäß nach seinen Kräften einen Beitrag zur Einigung Europas auf föderalistischer, parlamentarischer, demokratischer und rechtsstaatlicher Grundlage leisten.

Ausgehend von der Region bezieht sich diese Aufgabe auf Gesamteuropa und stellt damit eine neue, außergewöhnliche Herausforderung dar.

Diese Herausforderung orientiert sich am unbedingten Vorrang der Grund- und Menschenrechte, der Demokratie und an dem Erhalt des Friedens.

Das EZBB des RFV e. V. setzt seine Satzungsziele mit zahlreichen Aktivitäten im In- und Ausland um. Folgende Schwerpunkte kennzeichnen seine Aktivitäten:

- Informationen über aktuelle Entwicklungen der Europäischen Union: Das EZBB des RFV e. V. und dessen Informationspunkte in Brandenburg unterstützen Bürgerinnen und Bürger und Institutionen der Region bei deren Bemühungen, ein vereintes und friedliches Europa aufzubauen und zu leben.
- Bildung: Das EZBB des RFV e. V. ist eine durch die Bundeszentrale für politische Bildung anerkannte Bildungseinrichtung und schult regelmäßig vor allem Jugendliche und Multiplikatoren aus der Region.
- Projektarbeit: Das EZBB des RFV e. V. initiiert, berät und unterstützt die Antragstellung von Projekten auf europäischer Ebene.
- Kultur und Sport: Gemeinsam mit anderen Partnern bietet das EZBB des RFV e. V. verschiedene Veranstaltungen in unserer Region an.
- Demokratieentwicklung: Das EZBB des RFV e. V. ist Träger des „Kompetenzzentrums gegen Extremismus und Gewalt (KEG)“, mit dem Prävention, Intervention und Partizipation als Alternative zu menschenfeindlichen und Gewalt verherrlichenden Ideologien und Handlungen im ländlichen Raum erprobt werden.

In diesem Sinne unterstützt das EZBB des RFV e. V. das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung und schließt mit ihr die folgende Kooperationsvereinbarung. Diese bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des EZBB des RFV e. V., seiner hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie seiner Netzwerkpartner mit der Landesregierung, insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

1.

Das EZBB des RFV e. V. macht die Inhalte des Handlungskonzepts der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie – mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ allen seinen nationalen und europäischen Partnern in geeigneter Form bekannt.

2.

Das EZBB des RFV e. V. wird dafür Sorge tragen, dass die Anliegen des Handlungskonzepts in je angemessener Form in die Aktivitäten des EZBB des RFV e. V. und seiner Partnerorganisationen eingebracht werden.

Diese sind insbesondere:

- öffentliche Veranstaltungen, Tagungen etc.,
- Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen,
- Bildungsmaßnahmen und Kursangebote,
- internationale Begegnungen.

3.

Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt das EZBB des RFV e. V. in diesen Bemühungen bei Bedarf.

4.

Aktivitäten des EZBB des RFV e. V. werden bei Bedarf mit der Koordinierungsstelle abgestimmt und bei der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Dafür stellen die Koordinierungsstelle und das EZBB des RFV e. V. ihre Logos und andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise eingesetzt werden.

5.

Das EZBB des RFV e. V. kann bei der Koordinierungsstelle im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ die Förderung von Einzelmaßnahmen beantragen. Eine Förderung ist nur möglich unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

6.

Das EZBB des RFV e. V. und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

7.

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen; sie kann jedoch von beiden Partnern jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Dazu bedarf es der Schriftform.

Potsdam, den 22. April 2008

---

Burkhard Jungkamp

Staatssekretär im Ministerium für  
Bildung, Jugend und Sport  
und  
Koordinator der Landesregierung  
für das Handlungskonzept  
„Tolerantes Brandenburg“

---

Volkmar Ritter

Geschäftsführer RFV e. V.

---

Harry Golm

Leiter EZBB des RFV e. V.